

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium Stadtrat
 Sitzungsteil öffentlich
 Datum 27.06.2007

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
				angen.	abgel.	
1	Gleichstellungskommission	16.04.2007	x			
2						
3						

Betreff

Auswirkungen des AGG auf den nach dem Gleichstellungskonzept formulierten Zusatz bei Stellenausschreibungen

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschluss der Gleichstellungskommission

Beschlussvorschlag

Das Gleichstellungskonzept der Stadt Fürth wird wie folgt geändert:

II.A. 1.4 (Seite 24 GLSTK) soll lauten:

Jede Stellenausschreibung erhält folgenden Zusatz: „Die Stadt Fürth/Die infra fürth gmbH/Das Klinikum fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit.“

Bei Besetzung von Leitungs- und Funktionsstellen (Amtsleitungen und vergleichbaren Stellen, den Abteilungs- und Sachgebietsleitungen sowie den sonstigen Leitungsstellen) wird, wenn Unterrepräsentation vorliegt, folgender Zusatz verwendet: „Die Stadt Fürth/Die infra fürth/Das Klinikum fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Bewerbungen von Frauen sind aus gleichstellungspolitischen Gründen bei dieser Stelle besonders erwünscht.“

Unterrepräsentanz liegt dann vor, wenn der Frauenanteil unter 40% liegt.

Sachverhalt

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vom 14.08.2006 macht es erforderlich, die Personalauswahlverfahren bei der Stadt Fürth auf Diskriminierungsfreiheit zu überprüfen. Die rechtliche Überprüfung des bisher verwendeten Frauenzusatzes ergab, dass dieser nicht AGG konform ist. Auf Nachfrage der Gleichstellungsstelle (GST) bei der Leitstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMASFF) wurde von dort auf das Rundschreiben des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen vom 22.01.2007 zum AGG verwiesen. Demnach ist nicht zu beanstanden, *„wenn in Bereichen, in denen Frauen in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer, weiterhin in Stellenausschreibungen diese besonders aufgefordert werden, sich zu bewerben. Dies verstößt nicht gegen das AGG, es handelt sich nach Auskunft des STMASFF vielmehr um eine zulässige positive Maßnahme nach dem § 5 AGG.“*

Dies entspricht der im BayGLG (Bayerische Gleichstellungsgesetz) getroffene Regelung des Art. 7 Abs. 3., der lautet: „... in Bereichen, in denen Frauen in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer, sind Frauen besonders aufzufordern sich zu bewerben...“.

Auch die Gleichstellungskommission hat in ihrer Beschlussfassung am 16.04.2007 unter anderem gefordert, dass eine deutliche Frauenförderung bereits in Stellenausschreibungen als Signal deutlich wird.

Auf der Grundlage des zuletzt veröffentlichten Gleichstellungskonzeptes hat das Personal- und Organisationsamt (POA) auf Wunsch der Gleichstellungskommission und der Gleichstellungsstelle (GST), den Bereich der Leitungs- und Funktionsstellen (Amtsleitungen und vergleichbaren Stellen, den Abteilungs- und Sachgebietsleitungen sowie den sonstigen Leitungsstellen) benannt, bei dem eine Frauenförderung im Sinne des Art. 7 Abs.3 Bay GLG weiterhin zwingend notwendig ist.

Bei Besetzung von Leitungs- und Funktionsstellen soll daher, wenn Unterrepräsentation vorliegt, folgender Zusatz verwendet werden: „Die Stadt Fürth/Die infra fürth/Das Klinikum fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Bewerbungen von Frauen sind aus gleichstellungspolitischen Gründen bei dieser Stelle besonders erwünscht.“

Bei allen weiteren Stellenausschreibungen wird folgender Zusatz verwendet: „Die Stadt Fürth/Die infra fürth gmbH/Das Klinikum fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit.“

Das Gleichstellungskonzept, Fortschreibung 2003 – 2006 wurde am 17.12.2003 vom Stadtrat beschlossen. Jegliche Änderung bedarf eines erneuten Beschlusses dieses Gremiums. Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsamt abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Zustimmung der Käm

Beteiligte Dienststellen:

liegt vor:

☐

RA

☐

RpA

☐

weitere:

☒

POA

Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:

☐

ja

☐

nein

Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt

☐

ja

☐

nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. GST zur weiteren Verwendung

Fürth, 20.06.2007

Unterschrift des Oberbürgermeisters

Sachbearbeiter/in:
Frau Ertl-Pilhofer

Tel.:
1238